Arbeitsmarktservice

Antrag auf Registrierung als Stammsaisonier

gemäß § 5 Abs. 6a AusIBG

Die Antragstellung ist gebührenpflichtig.

Gemäß Gebührengesetz 1957, BGBl 267/1957 idgF, ist eine Antragsgebühr in Höhe von 20 Euro und eine Erledigungsgebühr in Höhe von 15 Euro zu entrichten.

Angaben zu meiner Person

Titel

Vorname

SV-Nummer

Familien-/Nachname

Geburtsdatum

Geburtsname/frühere Namen

Personenstand

Staatsbürgerschaft

☐ weiblich ☐ männlich

Wohnadresse (Straße, Hausnummer, Stiege, Türnummer)

Postleitzahl

Ort

Staat

E-Mail-Adresse

Telefon

22_, ANT_ABV_FSTA_001_22/11

Zusätzliche Informationen an den_die AMS Bearbeiter_in

☐ Ich habe die Information zur Datenschutz-Grundverordnung zur Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

WICHTIG
Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterfertigen, ansonsten verzögert sich die Bearbeitung.

Was regelt der Gesetzgeber?

Um eine Bestätigung als Stammsaisonier gemäß § 5 Abs. 6a des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (AuslBG) zu erhalten, ist es erforderlich in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren entweder in der Land- und Forstwirtschaft oder im Fremdenverkehr jeweils mindestens 90 Tage pro Kalenderjahr beschäftigt gewesen zu sein. Eine Zusammenrechnung von Beschäftigungszeiten in den verschiedenen Wirtschaftszweigen ist nicht möglich.

Ihr Antrag auf Ausstellung einer Bestätigung gemäß § 5 Abs. 6a AuslBG kann an jeder regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice gestellt werden. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag kann auch gescannt an eine der folgenden E-Mail Adressen gesendet werden:

sab.burgenland@ams.at
afz.kaernten@ams.at
afz.steiermark@ams.at
sab.noe_sued@ams.at
sab.noe_nord@ams.at
sab.wien@ams.at
afz.oberoesterreich@ams.at
afz.salzburg@ams.at
afz.tirol@ams.at
afz.vorarlberg@ams.at

Wir bemühen uns, rasch über Ihren Antrag zu entscheiden. Bitte legen Sie gleich zusammen mit diesem Antrag Ihren Reisepass vor, bzw. hängen Sie den gescannten Pass als Anhang bei Übermittlung via E-Mail dazu.

Die Vorschreibung der Gebühren und Abgaben erfolgt gemeinsam mit der abschließenden Erledigung Ihres Antrages. Gebühren und Abgaben können durch Barzahlung, mit Erlagschein oder durch elektronische Überweisung entrichtet werden.